

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
am Hofsteig
eGen**

mit Sitz in:

Wolfurt

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	3.144.833,80	4.669
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.066.487,42	236
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.066.487,42	236
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	109.234.170,91	81.286
a) täglich fällig	89.534.367,67	74.837
b) sonstige Forderungen	19.699.803,24	6.449
4. Forderungen an Kunden	411.152.378,59	419.472
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.209.773,84	2.670
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.209.773,84	2.670
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.948.479,96	6.614
7. Beteiligungen	10.466.804,68	10.467
darunter:		
an Kreditinstituten	10.363.694,68	10.364
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	2.014.636,85	1.479
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	750.528,50	782
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.645.544,26	3.079
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.876.037,47	1.614
SUMME DER AKTIVA	548.759.147,78	531.586

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		66.423.455,17		67.630
a) täglich fällig	6.172,94		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.417.282,23		67.630	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		424.843.217,11		411.621
a) Spareinlagen	112.040.219,42		112.250	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	112.040.219,42		112.250	
b) sonstige Verbindlichkeiten	312.802.997,69		299.371	
darunter:				
ba) täglich fällig	246.053.227,88		229.826	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.749.769,81		69.545	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.008.667,12		761
5. Rechnungsabgrenzungsposten		165.718,80		172
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		3.260.679,13		3.097
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.347.814,43		1.375	
b) Rückstellungen für Pensionen	42.470,70		44	
c) Steuerrückstellungen	0,00		997	
d) sonstige	1.870.394,00		681	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		35.136,00		35
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	35.136,00		35	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		48.094.324,25		43.325
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	6.908.072,94		6.814	
c) andere Rücklagen	41.186.251,31		36.511	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		4.850.000,00		4.850
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		77.950,20		94
SUMME DER PASSIVA		548.759.147,78		531.586

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	7.811.275,44	9.736
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	264.386.976,78	267.461
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	264.380.178,58	267.456
2. Kreditrisiken	73.392.368,36	63.395
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	54.931.312,86	50.469
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.005.501,46	3.117
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	267.603.427,44	272.779
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	19,40	17,36
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	19,40	17,36
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,53	18,50
6. Auslandspassiva	6.128.148,17	6.352

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	21.464.486,52	18.812
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	199.936,30	113
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.209.741,14-	6.596-
I. NETTOZINSERTRAG	12.254.745,38	12.216
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	457.781,47	271
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	62.462,82	96
b) Erträge aus Beteiligungen	395.318,65	175
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	3.647.657,25	3.405
5. Provisionsaufwendungen	625.447,09-	574-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	106.932,35	129
7. Sonstige betriebliche Erträge	236.382,15	212
II. BETRIEBSERTRÄGE	16.078.051,51	15.659
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.708.924,69-	7.024-
a) Personalaufwand	4.088.145,82-	3.876-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	3.248.799,46-	2.947-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	737.695,26-	670-
ac) sonstiger Sozialaufwand	64.007,60-	77-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	43.183,41-	39-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	1.641,53	2
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	3.898,38	145-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.620.778,87-	3.148-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	135.176,70-	111-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.349.856,10-	679-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	9.193.957,49-	7.814-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	6.884.094,02	7.845

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	6.884.094,02	7.845
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	869.544,93-	2.969-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		
	278.184,10	441
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.292.733,19	5.317
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.539.077,81-	1.308-
darunter: aus latenten Steuern	262.052,04	732
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	388,02-	3-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	4.753.267,36	4.006
20. Rücklagenbewegung	4.675.317,16-	3.912-
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	77.950,20	94
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	77.950,20	94

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank am Hofsteig
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. (gilt auch, wenn 2024 das Handelsbuch aufgegeben worden ist)

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	4	Jahre
Gebäude	33	50	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite Zinssatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. (Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen.) Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode (und Optionspreismodelle), herangezogen.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	9.000.000,00	1.552	4.109.694,49	11.014
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	8.855.284,71	0	11.395.941,99	11.314
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	1.489.503,89	4.755	63.112.473,33	59.733
mehr als 5 Jahre ge- bunden			283.471.350,37	291.758
Gesamt	19.344.788,60	6.307	362.089.460,18	373.819

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	1.201.817,50	2.644	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	373.650,00	641	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	1.201.817,50	2.644	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	373.650,00	641	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 5.105,11 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 727.935,00 (2024: TEUR 1.483) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigen-kapital (2023 Jahr)	Jahres-ergebnis (2023 Jahr)	verb. Unternehmen
Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Wolfurt-Lauterach eGen	Schulstr. 1, 6922 Wolfurt	20,0	500	-175	Nein

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	108.705.552,51 (0,00)	80.660 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	106.080,00 (106.080,00)	106 (106)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	66.278.614,63	67.455	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 628.629,31. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 285.083,71 (Vorjahr: TEUR 252) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage, insofern keine PRA gebildet worden ist
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 262.052,04 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 1.876.037,47.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder sowie der Geschäftsanteile und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	4.409	4.409	35.272,00
Zugang	70	70	560,00
Abgang	87	87	696,00
Stand per 31.12.	4.392	4.392	35.136,00
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	51.925.811,39	47.352
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	35.136,00	35
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	47.334.938,37	42.691
P11. Gewinnrücklagen	48.094.324,25	43.325
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 759.385,88	-634
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4.850.000,00	4.850
P12. Haftrücklage	4.850.000,00	4.850
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-259.126,98	-189
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	51.925.811,39	47.352
Ergänzungskapital (T2)	3.005.501,46	3.117
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	3.005.501,46	3.117
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	54.931.312,86	50.469

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	172.092,60	0,00	6.373,80	165.718,80
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	10.518.487,04	0	48.303.852,95	53.085
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	24.388.299,16	24.648
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	19.496.035,45	26.674	20.647.701,40	18.744
mehr als 5 Jahre ge- bunden	36.257.919,20	40.780	84.992.376,51	84.865
Gesamt	66.272.441,69	67.454	178.332.230,02	181.342

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,42% (VJ: 1,44%)	1,57% (VJ: 1,81%)	1,88% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	-		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,0 - 3,5% (VJ: 4%)		
Gehaltssteigerung		3,50% (VJ: 3,25%)	3,50% (VJ: 3,25%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	siehe Anmerkung

Für die Berechnung der Rückstellungen der Jubiläumsgelder wird ein mitarbeiterindividueller Fluktuationsabschlag gerechnet.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 Jahren für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992 vom 29.12.1992) für Frauen, die sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen werden im 1. Jahr mit 3,50%, im 2. Jahr mit 3,00%, im 3. Jahr mit 2,50% und in den Folgejahren mit 2,00% (zum vorangegangenen Bilanzstichtag 2,00%) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	128.886,71	126
für Jubiläumsgeldansprüche	241.204,69	254
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	1.160.729,00	0
Rückstellung LOB	182.500,00	180

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verpflichtungen aus KEST-Verrechnung mit Finanzamt	175.224,33	107

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 156.920,46 (Vorjahr: TEUR 144) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	28.653.664,75	29.752
Passivposten in fremder Währung	28.467.903,42	29.802

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	6.041.389	698.232	Marktwert
GESAMT	6.041.389	698.232	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	2.637	397	Marktwert
Zinsoptionen – Kaufkontrakte	666		Marktwert
GESAMT	3.303	397	

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ Marktwert inkl. Zinsabgrenzungen angegeben.

Die durchgehandelten Kundengeschäfte Zinsswaps, Zinsoptionen waren hinsichtlich Nominalen, Laufzeit und Risikoparameter gegenläufig ident mit den ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahierten Deckungsgeschäften.

Von den Eigengeschäften waren gekaufte Optionen und Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident (Microhedge). Im Gegensatz zum Mikro- ist der Makro-Hedge eine dynamische Absicherung. Es erfolgt keine Zuordnung der Absicherungen auf Einzelgeschäftsbasis, es erfolgt eine Absicherung von Geschäften des gesamten Bankbuchs oder eines Teilbestandes des Bankbuchs mittels Interest-Rate-Swaps.

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertveränderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jener der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 3.026.111,45 (Vorjahr: TEUR 3.077) Barbestände in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.550) und Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 3.635.795,81 (Vorjahr: TEUR 2.794) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 243.676.959,40 (Vorjahr: TEUR 240.273) verwendet und an die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zediert.

Weiters sind hinterlegte Wertpapiere und nationalbankfähige Kredite (Credit Claims) für EZB-Tender in Höhe von EUR 11.565.96,74 (Vorjahr: TEUR 17.614) an die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	114.365,60	114

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 141.057,60 (Vorjahr: TEUR 140).

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 141.057,60 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 141.057,60.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind Negativzinsen auf Aktivgeschäfte in Höhe von EUR 596,64 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind Negativzinsen auf Passivgeschäfte in Höhe von EUR 26.997,52 (Vorjahr: TEUR 31) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 62.462,82 (VJ TEUR 96).

3.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rückvergütung Personalaufwand AMS	47.455,10	31

3.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	27.142,01	125
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	23.243,63	20

3.6. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR -9.917,54 (Vorjahr: TEUR 50) enthalten.

3.7. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 1.641,53 (Vorjahr: TEUR 2).

3.8. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung, aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

3.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beitrag an EU-Einlagensicherung	154.106,80	594

3.10. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 577.625,90 (Vorjahr: TEUR 559).

3.11. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 61.813,00 (Vorjahr: TEUR 51).

3.12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	1.801.129,85	2.040
Latente Steuern:	-262.052,04	-732

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Urteil vom 25.03.2025 zu Kreditbearbeitungsentgelten rückt der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechungslinie ab und beurteilt das Kreditbearbeitungsentgelt nun nicht mehr als Hauptleistung des Kreditvertrags, weshalb eine Prüfung möglich ist, ob es den Kreditnehmer gröblich benachteiligt und somit nichtig ist. Eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsentgelten ist laut OGH zwar weiterhin zulässig, es dürfen aber die konkreten Kosten des Kreditgebers dabei nicht grob überschritten werden. Das Urteil erging gegen eine andere Bank, sodass sich aus diesem keine unmittelbare Handlungsverpflichtung für die Raiffeisenbank ergibt, zumal die seitens der Raiffeisenbank verwendeten Entgeltvereinbarungen zum größten Teil anders gestaltet sind als die der beklagten

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,9 % (Vorjahr: 0,8 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 37,0 Angestellte tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	233.074,12	359	0,00	0
Aufsichtsrat	1.045.089,38	1.208	0,00	0
Gesamt	1.278.163,50	1.567	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	3.887,00	67
andere Arbeitnehmer	34.106,00	116
Gesamt	37.993,00	183

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	20.730,00	22		

Die Angabe der Bezüge an aktive Vorstandsmitglieder wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 77.950,20 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank veröffentlicht.
(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/raiba-am-hofsteig/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Adami Jürgen, Mag.	Vorstand
Herljevic Gerd, MBA	Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Schertler Nikolaus, Dr.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Steger Armin, Mag.	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Eberle-Mol Gerlinde, Mag.	Aufsichtsratsmitglied
Sohm Alena, MA	Aufsichtsratsmitglied
Müller Georg, M.Sc.	Aufsichtsratsmitglied
Stadelmann Markus	Aufsichtsratsmitglied

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für die Veröffentlichung auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI)**5.1. Datumsangaben:**

in der Vorstandssitzung am: 29.04.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 29.04.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

(Anzuführen sind jene Personen, die den Jahresabschluss unterfertigt haben.)

Vorstandsmitglieder: Adami Jürgen, Mag.
Herljevic Gerd, MBA

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Schertler Nikolaus, Dr.

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Armin Steger, Mag.

Prüfungsverband: Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit
Revisionsverband eGen

Prüfer: Mag. (FH) Gorbach Martin
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Feldkirch

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 58994g

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldlosigkeitsstellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	256.986,71	805.690,64	0,00	0,00	1.062.677,35	21.361,71	593,03	4.857,50	0,00	17.097,24	1.045.580,11	
Forderungen an Kreditinstitute	3.501.750,00	0,00	0,00	0,00	3.501.750,00	12.550,00	0,00	5.190,57	0,00	7.359,43	3.494.390,57	
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.489.200,00	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	2.774.157,74	0,00	0,00	1.521.592,50	1.252.565,24	129.757,74	1.135,00	41.597,50	38.547,50	50.747,74	1.201.817,50	
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.161.498,66	0,00	0,00	1.841.500,50	5.319.998,16	547.940,01	0,00	138.671,31	37.750,50	371.518,20	4.948.479,96	
Beteiligungen	10.466.804,68	0,00	0,00	0,00	10.466.804,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.613.558,65	
darunter an Kreditinstitute	10.363.694,68	0,00	0,00	0,00	10.363.694,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.466.804,68	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.363.694,68	
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.226,91	0,00	0,00	0,00	11.226,91	11.226,91	0,00	0,00	0,00	11.226,91	0,00	
Sachanlagen	6.706.925,23	670.644,54	0,00	77.163,46	7.300.406,31	5.227.756,22	135.176,70	0,00	77.163,46	5.285.769,46	2.014.636,85	
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.308.875,11	0,00	0,00	0,00	3.308.875,11	2.526.788,66	31.557,95	0,00	0,00	2.558.346,61	750.528,50	
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter Wertpapier	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SUMME	30.879.349,93	1.476.335,18	0,00	3.440.256,46	28.915.428,65	6.950.592,69	136.904,73	190.316,88	153.461,46	5.743.718,98	23.171.709,67	24.928.757,34

Dieser Jahresabschluss wurde am 03.03.2025 aufgestellt

Vorstand

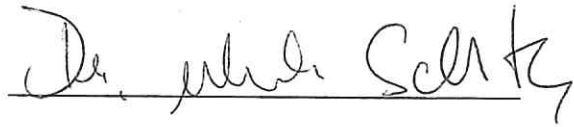
Raiffeisenbank am Hofsteig eGen
3 (FN 58994g)
(Firmenstampiglie)



und im Sinne der Satzung behandelt:

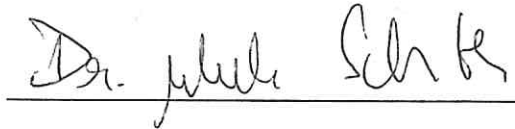
In der Aufsichtsratssitzung am 29.04.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 27.5.2025
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank am Hofsteig
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Vorarlberg blieb von all den wirtschaftlichen Umwälzungen nicht unberührt. Speziell als exportstarkes Land steht die Wirtschaft hierzulande in hoher Abhängigkeit globaler Entwicklungen. 2024 war damit auch für Vorarlbergs Unternehmen und Arbeitnehmer:innen herausfordernd. Die Zahl der Insolvenzen stieg stark an. Wohnraumfinanzierungen erreichten ein Rekordtief, was zahlreiche im Baugewerbe beschäftigte Betriebe und deren Zulieferer zu spüren bekamen. Der Geschäftsklimaindex erzielte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefpunkt. Jedoch gab es auch gute Nachrichten: Einige Branchen trotzten dem allgemeinen Trend. Der Technologie- und IT-Sektor zeigte sich besonders stark und innovativ. Ebenso profitierte der Tourismus von frühen Schneefällen und einer starken Buchungslage. Mit ihrer strukturellen Stärke hat Vorarlbergs Wirtschaft somit trotz schwierigem Umfeld und der nicht besten Stimmung Grund genug zu vorsichtigem Optimismus.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	411.621	424.843	3,2
Vermittelte Veranlagungen	<u>183.294</u>	<u>195.487</u>	6,7
Gesamtmittel	594.915	620.330	4,3

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 4,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	437.589	429.696	-1,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>58.144</u>	<u>57.035</u>	-1,9
Finanzierungsleistung	495.733	486.731	-1,8

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,8 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als nicht zufriedenstellend zu beurteilen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 25,6 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Gleichzeitig hat sich die Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand mit 45 Angestellten, 1 Bürolehrling unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 5,6 pro Beschäftigten (VJ 2,4), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Vereinsförderung haben wir wie in den Vorjahren entsprechend fortgesetzt. Fachvorträge zum Thema Wohnbau und Veranlagung wurden unseren Kunden erfolgreich angeboten.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Zwei Aufsichtsräte (Josef Sieber und Dipl.Bw. Justine Lechtaler BA) haben ihr Mandat auslaufen lassen und konnten durch Georg Müller M.Sc und Alena Sohm BA nachbesetzt werden.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und Werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank am Hofsteig unterhält neben der Hauptanstalt in Wolfurt eine weitere Bankstelle in Schwarzach, eine Automatenfiliale in Rickenbach und Kennelbach sowie weitere Bank-Automaten Standorte in Buch und Bildstein. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahre 2024 wurde die Geschäftsstelle Schwarzach und die Hauptanstalt in Wolfurt im Kundenbereich modernisiert. Die Beratungsbüros wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Das Erscheinungsbild ist dadurch sehr modern und innovativ geworden. Im internen Bereich wurde das Sitzungszimmer modernisiert und durch ein Farbkonzept und Vorhänge wurde das Raumklima nochmals verbessert.

Im folgenden Geschäftsjahr sind eventuell noch Umbauten für ein Co-Working in Schwarzach angedacht. Hierzu erfolgt aber erst noch eine entsprechende Studie.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 17,2 MioEUR oder 3,2 %.

Der Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 27,94 MioEUR oder 34,38%.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 98,9 % gegenüber 103,9 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 4.753 oder 9,8 % auf TEUR 53.057. Der Eigenkapitalanteil betrug 9,7 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,6 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 54.931 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	21.822	21.408
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	50.469	54.931
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	28.647	33.523

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank am Hofsteig ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor deutlich erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 57,2 % im Vergleich zu 49,9 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,30 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 1,48 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 6.293 gegenüber TEUR 5.317 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat der VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) eingesetzter Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 29.04.2025

Der Vorstand

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to a member of the board, positioned to the right of the text 'Der Vorstand'.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den

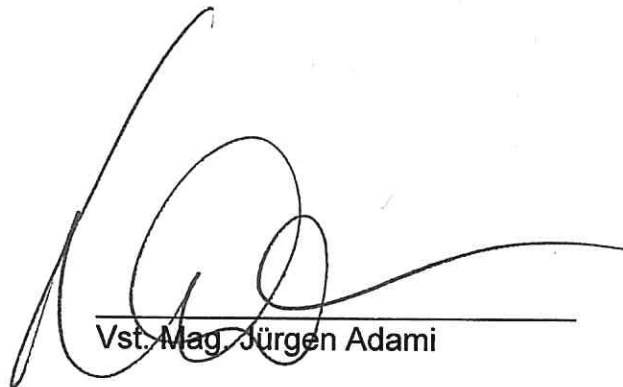
Bilanzgewinn
in Höhe von € 77.950,20

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Wolfurt, 29.04.2025

Raiffeisenbank am Hofsteig eGen

Der Vorstand:



Vst. Mag. Jürgen Adami



Vst. Gerd Herjević, MBA

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 (einschließlich Anhang), den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des

Bilanzgewinnes

geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes, den

Bilanzgewinn

in Höhe von € 77.950,20

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Wolfurt, 29.04.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:


Dr. Nikolaus Schertler

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank am Hofsteig eGen, mit Sitz in Wolfurt, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank am Hofsteig zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 411.152 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank am Hofsteig zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.672 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank am Hofsteig zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank am Hofsteig führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank am Hofsteig im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank am Hofsteig wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen beruht auf einer Expertenschätzung und ist ermessensbehaftet. Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank am Hofsteig zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 10.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank am Hofsteig eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Bregenz, 29.04.2025



Mag. (FH) Gorbach Martin
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

EINLADUNG

zu der am 27.05.2025 um 18:30 Uhr (Beginn 19 Uhr*) im Basilikasaal in Bildstein stattfindenden

137. ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG

der

der Raiffeisenbank am Hofsteig eGen

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Bestellung eines Protokollführers und Wahl des Protokollmitfertigers, gem. § 21 Z 6 und zweier Stimmzähler gem. § 21 Z 5 der Satzung
2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses 2024 mit Geschäfts- und Lagebericht
3. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichts 2024
4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
5. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes
 - d) Entlastung von Vorstand/Geschäftsleiter und Aufsichtsrat
6. Allfälliges

Wolfurt, im Frühling 2025

Dir. Mag. Jürgen Adami e.h.
Vorstandsdirektor

Dr. Nikolaus Schertler e.h.
Aufsichtsratsvorsitzender

Dir. Gerd Herljevic, MBA e.h.
Vorstandsdirektor

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens der 10. Teil der Mitglieder gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung teilnimmt. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 Abs. 3 der Satzungen sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder im Geschäftslokal auf.

**AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL
ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025**

der

Raiffeisenbank am Hofsteig
eGen

vom 27.05.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Nikolaus Schertler eröffnet um 18:30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag im Geschäftslokal vom 25.04.2025 bis 28.05.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft heute 4.392 Mitglieder, davon sind 115 Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer Wartehalbestunde stellt der Vorsitzende um 19:15 Uhr fest, dass nunmehr 115 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit gegeben.

Tagesordnung

4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
5. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen
 - b) den Jahresabschluss 2024 samt Anhang und Lagebericht zu genehmigen
 - c) den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 77.950,20 der satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen
 - d) den Vorstand und den Aufsichtsrat zu entlasten

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG:

Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 Abs 1 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand/die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 überprüft und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Prüfung gemäß GenRevG und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg eGen durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG:

Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt aufgrund der AR-Sitzung vom 29.04.2025 somit folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- a) den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen
- b) den Jahresabschluss 2024 samt Anhang und Lagebericht zu genehmigen
- c) den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 77.950,20 der satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen
- d) den Vorstand und den Aufsichtsrat zu entlasten

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Gleichlaut vorstehender auszugsweisen Abschrift mit dem bei der Genossenschaft aufliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt.

28.05.2025

Raiffeisenbank am Hofsteig
eGen

Der Aufsichtsratsvorsitzende
Dr. Nikolaus Schertler e.h.

Der Protokollführer
Prok. Michael Schwärzler e.h.

Raiffeisenbank am Hofsteig eGen
3 (FN 58994g)

VD. Mag. Jürgen Adami

VD. Gerd Herljevic MBA

**Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Firmenbuch erfolgt
nach den Bestimmungen des
§ 221 (3) UGB für große Kapitalgesellschaften**

**Wir bestätigen, dass wir im Auftrag der Vorarlberger Raiffeisenbanken
die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Sinne des § 65 BWG
über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des
Bundes durchführen.**

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen**